

anlagen zeitlich nacheinander auf dem schon in Bebauung befindlichen Boden vorgenommen werden. An den Prinzipien der Rentenbildung und -bewegung, wie sie an der Extensivierung des Anbaus dargestellt wurden, ändert sich mit der Intensivierung nichts. Jedoch entwickeln sich einige Besonderheiten, die in der zweiten Form der Differentialrente näher charakterisiert werden.

Die zweite Form der Differentialrente (Differentialrente II)

Wir haben verfolgt, wie sich Surplusprofite bilden durch Anlage von Kapital auf Ländereien verschiedener Fruchtbarkeit und Lage (Diff.-Rente I), und werden nun sehen, wie sie aus der Differentialproduktivität mehrerer Kapitalanlagen auf dem gleichen Bodenstück fließen können (Diff.-Rente II). Die beiden Formen sind ihrem Wesen nach gleich, doch setzt die zweite Form die erste voraus, sowohl im historischen Ablauf als auch zu jedem beliebigen Zeitpunkt.

Zu jedem Zeitpunkt bleiben nämlich die unterschiedlichen Bodengüten auch bei unterschiedlicher Höhe der Kapitalanlagen erhalten. Denn mit diesen Unterschieden würde die Möglichkeit der Differentialrente überhaupt wegfallen. Gleichzeitig werden also nebeneinander Böden verschiedener Güte bebaut, so daß zusätzliche Kapitalanlagen die Möglichkeiten zu Profit und Surplusprofit mehrfach nutzen können.

Historisch gesehen hat die vorkapitalistische Produktionsweise die Ausweitung der Landwirtschaft meist extensiv betrieben. Es wurden neue Böden in Kultur genommen, während der Aufwand für die Produktion pro Bodenfläche überall gleich war und sich auch gleichmäßig verschob: „Die kapitalistische Produktionsweise geht aus von früheren Produktionsweisen, worin die Produktionsmittel tatsächlich oder rechtlich das Eigentum des Bebauers selbst sind, mit einem Wort, vom handwerklichen Betrieb der Agrikultur. Der Natur der Sache nach entwickelt sich aus dieser erst allmählich die Konzentration der Produktionsmittel und ihre Verwandlung in Kapital gegenüber den in Lohnarbeiter verwandelten unmittelbaren Produzenten. . . . Es liegt ferner in den Naturgesetzen des Feldbaus, daß bei einer gewissen Höhe der Kultur und der ihr entsprechenden Erschöpfung des Bodens das Kapital, hier zugleich im Sinne schon produzierter Produktionsmittel, das entscheidende Element der Bodenkultur wird.“ 64)

Mit der Entwicklung der Produktivkräfte treten zur Verschiedenheit der Fruchtbarkeit die Unterschiede in der Verteilung des Kapitals unter den Pächtern. Hier, wie in jedem andern Geschäftszweig, stellt sich ein Minimum an Kapitalausstattung ein, das mit dem Fortschreiten der kapitalistischen Wirtschaft ansteigt. Nur mit diesem Minimum ist es möglich, ein Geschäft ohne Verlust zu betreiben; die Masse muß deshalb über ein das Minimum überschreitendes normales Durchschnittsmaß an Kapital verfügen, um den Durchschnittsprofit zu erhalten. Diejeni-

solange abgeworfen, bis die intensivere Bebauung zur allgemeinen wird und den Marktpreis reguliert. 66) Die Größe des Surplusprofits wird nun auch von der Größe des angelegten Kapitals mitbestimmt. Deshalb hat der Grundeigentümer ein Interesse daran, einen Pächter zu finden, der über genügend Kapital verfügt, um die Bebauung intensiv durchzuführen.

Bei der Differentialrente II tritt ein Moment hinzu, das sich bei der Differentialrente I nicht entwickeln konnte. Dort waren Differentialfruchtbarkeiten sofort an der Menge der erzeugten Produkte zu erkennen. Bei zerschüssigen Kapitalanlagen lösen sich jedoch die Ergebnisse jedes Kapitalquantums in einem Durchschnitt auf, worin die Wirkungen der einzelnen Teilanlagen nicht mehr unterscheidbar sind. Es bildet sich eine neue individuelle Durchschnittsproduktivität, die jetzt die Höhe des Surplusprofits beeinflusst.

Für die Bildung des Surplusprofits macht dies keinen Unterschied, wohl aber für seine Verwandlung in Grundrente. Denn der Surplusprofit zerschüssiger Kapitalanlagen ist nicht so einfach nachzuweisen und wird schnell zum Zankapfel zwischen Pächter und Grundeigentümer. Historisch bildet sich das Geschäft des Taxators, der die Rente „berechnete“ bzw. schätzte; heute erfüllen diese Funktion vielfach die Gutachterausschüsse.

Die möglichen Fälle und Varianten der Differentialrente II werden nun in den Kapiteln 41 bis 43 des 3. Bandes des „Kapital“ ausführlich behandelt. Dabei können zerschüssige Kapitalanlagen unter der Bedingung gleichbleibender, fallender und steigender Produktionspreise betrachtet werden. In jedem dieser drei Fälle sind noch drei Varianten denkbar, je nachdem, ob die zerschüssigen Anlagen im Vergleich zu den bestehenden proportional, über- oder unterproportional steigende Produktemengen hervorbringen. Das Ergebnis der untersuchten Fälle und ihre Varianten läßt sich wie folgt zusammenfassen: Zerschüssige Kapitalanlagen haben je nach regulierendem Produktionspreis und je nach Produktivitätsentwicklung unterschiedlich stark steigende Surplusprofite zur Folge. Lediglich wenn die Produktion auf den schlechtesten Böden eingestellt wird, der Marktpreis also fällt, besteht die Möglichkeit, daß Surplusprofit und Rente auch absolut fallen.

Solange die zerschüssigen Kapitalanlagen mit gleichbleibender fallender oder steigender Surplusproduktivität an den Produzenten, die über mehr Kapital verfügen, können bestimmte vorteilhaftere Produktionsmethoden anwenden, die erst von einem hohen Kapitalvorschuß an möglich sind, dann aber überproportional steigende Produktemengen hervorbringen. Der individuelle Produktionspreis steht hier entsprechend niedrig. 65) Surplusprofit wird

64) a.a.O., S. 688.

65) Vgl. a.a.O., S. 702, Freisetzung von Kapital.

66) Vgl. a.a.O., S. 716.